

14. Jahrhundert : die habsburgisch-österreichische Adelsstadt

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt**

Band (Jahr): **66 (1998)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die habsburgisch-österreichische Adelsstadt

Die junge Stadt ist als Mittelpunkt der habsburgischen Landesverwaltung im mittleren Reusstal bedeutsam. Von hier aus besorgt die Herrschaft selbst oder durch ihre Beamten ihre Geschäfte in Bremgarten und Umgebung. Das hat sich auch nicht geändert, seit sich nach 1278 das Schwergewicht der habsburgischen Interessen nach dem fernen Oesterreich verlagert hat. Die Bremgarter Reussbrücke als einziger fester Flussübergang zwischen Luzern und Mellingen und die daneben liegenden beherrschenden Höhen verleihen der Stadt in den Augen der Herrschaft noch erhöhte Bedeutung, als die Eidgenossen und Habsburg-Oesterreich miteinander um die Vorherrschaft im mittelschweizerischen Raum ringen.

Die **freiheitliche Ordnung des städtischen Gemeinwesens** bewirkt, dass die Bürger der Stadt gut habsburgisch-österreichisch gesinnt sind. Für sie versteht es sich von selbst, dass sie mit ihrem wohlgelittenen Herrn unter anderem in die Regensberger Fehde (1267) und in die Schlachten am Morgarten (1315), bei Dättwil (1351) und bei Sempach (1386) ziehen. Das fällt ihnen umso leichter, als sie die habsburgische Herrschaft trotz der kaum je aussetzenden Erhebung von Steuern und Kriegsabgaben nicht als unerträgliche Last empfinden.

Zum **guten Einvernehmen mit der Herrschaft** und ihren Vertretern trägt natürlich nicht wenig bei, dass die aus dem niedern Adel der Gegend stammenden Beamten der Herrschaft in der Stadt bald einmal auch Stadtbürger werden. Darum fühlen sie sich selbst allmählich immer weniger als zugezogene Auswärtige und werden auch von den Bürgern nicht mehr als solche empfunden. Sie waren Bremgarter geworden, dachten und handelten als solche, teilten mit den Bürgern die Freuden und Nöte des Alltags und verbanden sich auch ehelich mit ihnen; sie sind in die Stadtgemeinde integriert. Umgekehrt

steigen allmählich Angehörige der Bürgerfamilien in die städtischen Ämter auf und erlangen damit höheres soziales Ansehen. Dazu ist die Herrschaft selbst weit weg, wenn sie auch auf der Feste Stein im nahen Baden ihr straff organisiertes und geführtes Verwaltungszentrum für die ganzen habsburgisch-österreichischen Vorlande hat. Dahin kommen aber die regierenden Fürsten des Erzhauses selten und nur in grossen zeitlichen Abständen. In Bremgarten selbst halten sie sich seit dem Grafen Rudolf IV., der bis zu seiner Wahl zum König (1273) oft in seinem Haus in der Stadt sich aufhielt, dabei wichtige Rechtsgeschäfte besorgte und von hier aus in der Regensberger Fehde zum Angriff auf die Uetliburg rüstete, zusehends weniger und später überhaupt nie mehr auf. Die Bremgarter kennen also ihre Herren nach 1300 nur noch vom Hörensagen, was sie kaum bedauert haben, weil sie dafür die hier ansässigen Beamten der Herrschaft umso besser kennen.

Als **Verwaltungszentrum** für das habsburgische Amt gleichen Namens, das im berühmten Habsburgischen Urbar fehlt, weil dieser Abschnitt anscheinend verloren gegangen ist, erhält Bremgarten für die zu diesem Amt gehörenden Dörfer und für deren Einwohner eine Bedeutung, die sich in mancher Beziehung bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Das Stadtgebiet

Es bleibt vorerst bei dem im Friedkreis eingeschlossenen Gebiet. Die Landwirtschaft treibenden Einwohner der Stadt nutzen aber als Allmend auch Land ausserhalb des Friedkreises. Das verursacht ständige Streitereien mit den Bauern der Nachbardörfer Wohlen, Fischbach, Eggenwil und Zufikon, die ihr Vieh auf den gleichen Stücken Land weiden lassen. Die Bremgarter suchen daher nach Gelegenheiten, diese Weiden durch Kauf zu erwerben und zum Stadtgebiet zu schlagen. So erwirbt die Bürgergemeinde am 20. September 1341 durch Kauf vom Kloster Engelberg ein Gut im **Itenhard**, das die Bür-



ger schon lange als Allmend nutzten; 1517 wird die Stadt dazu noch den Hof Ithenhard erwerben (vgl. Abb. 5).

An markanten Stellen, nahe den Grenzen des Friedkreises, befinden sich die drei ältesten städtischen **Richtstätten**, an denen Todesurteile vollzogen wurden: Es handelt sich um Plätze beim «krüze» [Kreuz] ze Bibelos (am Fuss der «Stigelen», dem Aufstieg zum Mutscheller), beim «Wesemlin» (beim Krähenbühl an der Zugerstrasse) und «under dem haldenden Weg zen Grebern» (unterhalb des heutigen Galgenhaus, an der Verzweigung der Strassen nach Mellingen und Lenzburg).

Auswärtige Rechte

Schon bald erwirbt die Stadt auch Rechte auf dem Land. Das wird ihr erleichtert durch den Umstand, dass sich unter den Bürgern viele Adlige befinden, die Grundeigentum, Lehen oder andere Rechte in der Umgebung der Stadt besitzen. Sie können immer weniger aus dem Ertrag ihrer Güter und Rechtsame leben und sehen sich gezwungen, ihre Vermögenswerte Stück für Stück zu veräussern. Käufer sind Stadtbürger und die Stadtgemeinde selber. Vom Ritter Johannes von Schönenwerd (Dietikon) kauft die Stadt am 8. Juli 1311 Rechte am **Egelsee** (Kindhausen). Um 1370/1374 gelangt die Stadt in den Besitz der Vogtei **Ober- und Unter-Berikon** (vgl. Abb. 6). Diese Herrschaftsrechte, die bisher die Herren von Schönenwerd als habsburgisch-österreichische Lehen innehatten, gehen bis zur Blutsgerichtsbarkeit.

Stadnanlage und Stadtbild

Zu Beginn des Jahrhunderts wird die nach Osten und Südosten offene **Oberstadt** durch den Bau einer **Mauer** geschützt, die sich an bereits bestehende Wehrbauten («Schlössli», Platzturm) anschliesst. Vom Torturm (Spittelturm) zieht sich die Mauer

den Steilhang hinab zur «Ebismühle» und von dieser, durch ein kleines Tor (später: «Katzen»-Törlein) unterbrochen, der Reuss entlang bis zum Torturm am stadtseitigen Ende der Reussbrücke.

Um die Mitte des Jahrhunderts ist auch die **Niederstadt** mit einer **Mauer** befestigt. Sie schützt die Stadt auf der Südwest-Seite gegen die offene Ebene im Reussbogen (heute: «Au») und auf der Ost-Seite gegen die Reuss. Sie läuft vom untern Ende der Reussgasse dem Augrabens entlang bis zur Schiffflände an der Reuss auf der Ost-Seite der Niederstadt und steigt von dort zur Oberstadt hinauf. Diese Mauer erhält gegen Ende des Jahrhunderts in der West-Ecke der Niederstadt den 35 Meter hohen Rundturm beim «Himmelrich» (später: «Fimmis»- oder «Hexenturm»). Sie ist unterbrochen durch das Tor beim «Himmelrich», etwa auf der halben Länge des Augrabens durch das Au-Tor und vor der Schiffflände auf der Ost-Seite durch das Tor am «Kessel».

Weitere Tore befinden sich auf der Stadtseite der Reussbrücke und – als äusseres Tor – zwischen Bollwerk und Bruggmühle auf der Insel in der Reuss.



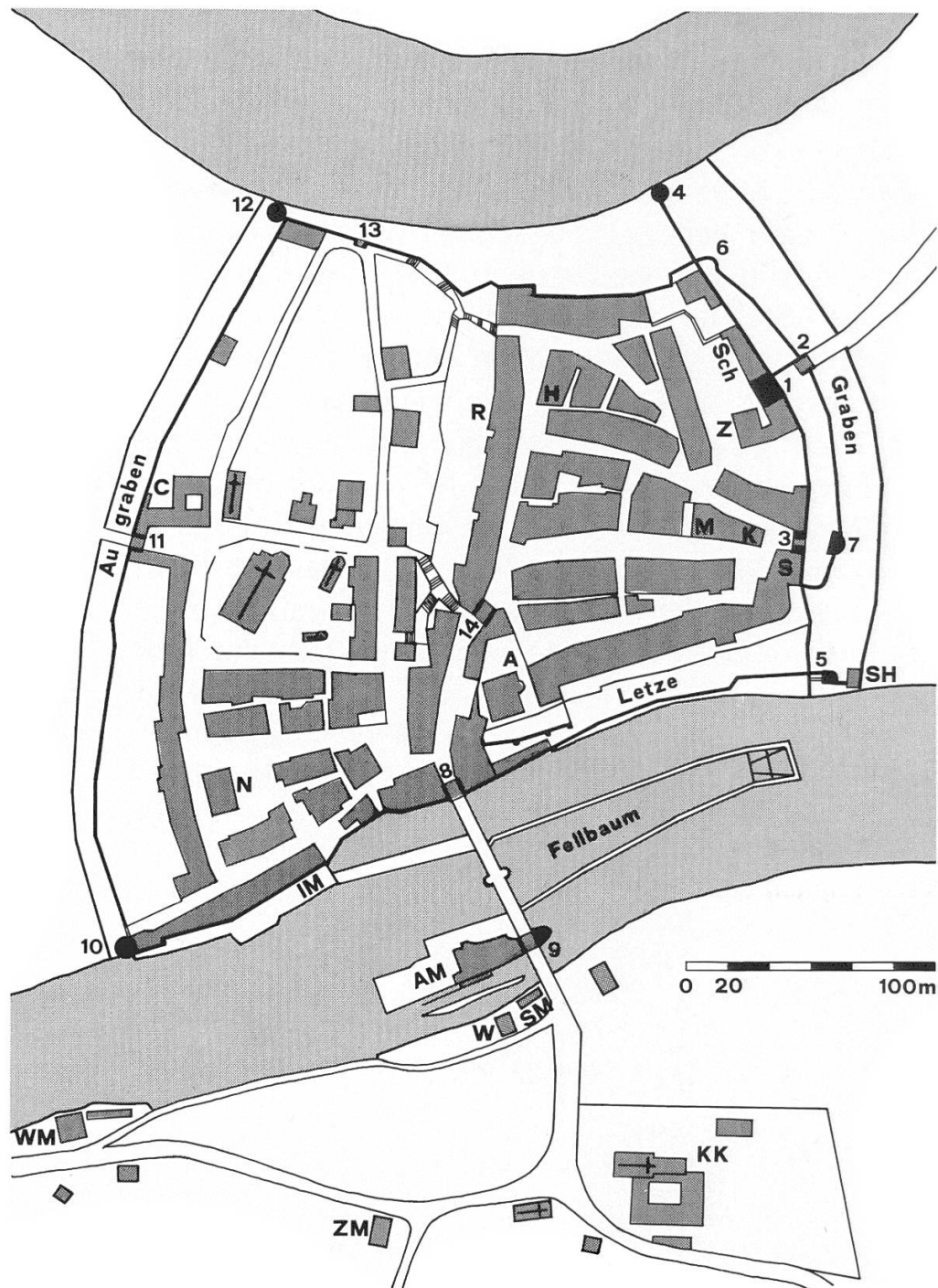


Abb. 3 Der Stadtgrundriss um 1700 mit den Befestigungen

Wehranlagen:

- 1 Platzturm
- 2 Obere Brücke mit Torturm
- 3 Obertorturm (Spittelturm)
- 4 Pulverturm
- 5 Katzenturm mit Katzentörchen
- 6 Rondell
- 7 Bollwerk mit Zollhaus
- 8 Reusstor
- 9 Bollhaus mit äusserem Brückentor
- 10 Hexenturm mit Tor am Himmelrich
- 11 Autor
- 12 Hermanns- oder Kesselturm
- 13 Kesseltor
- 14 Schwibbogen

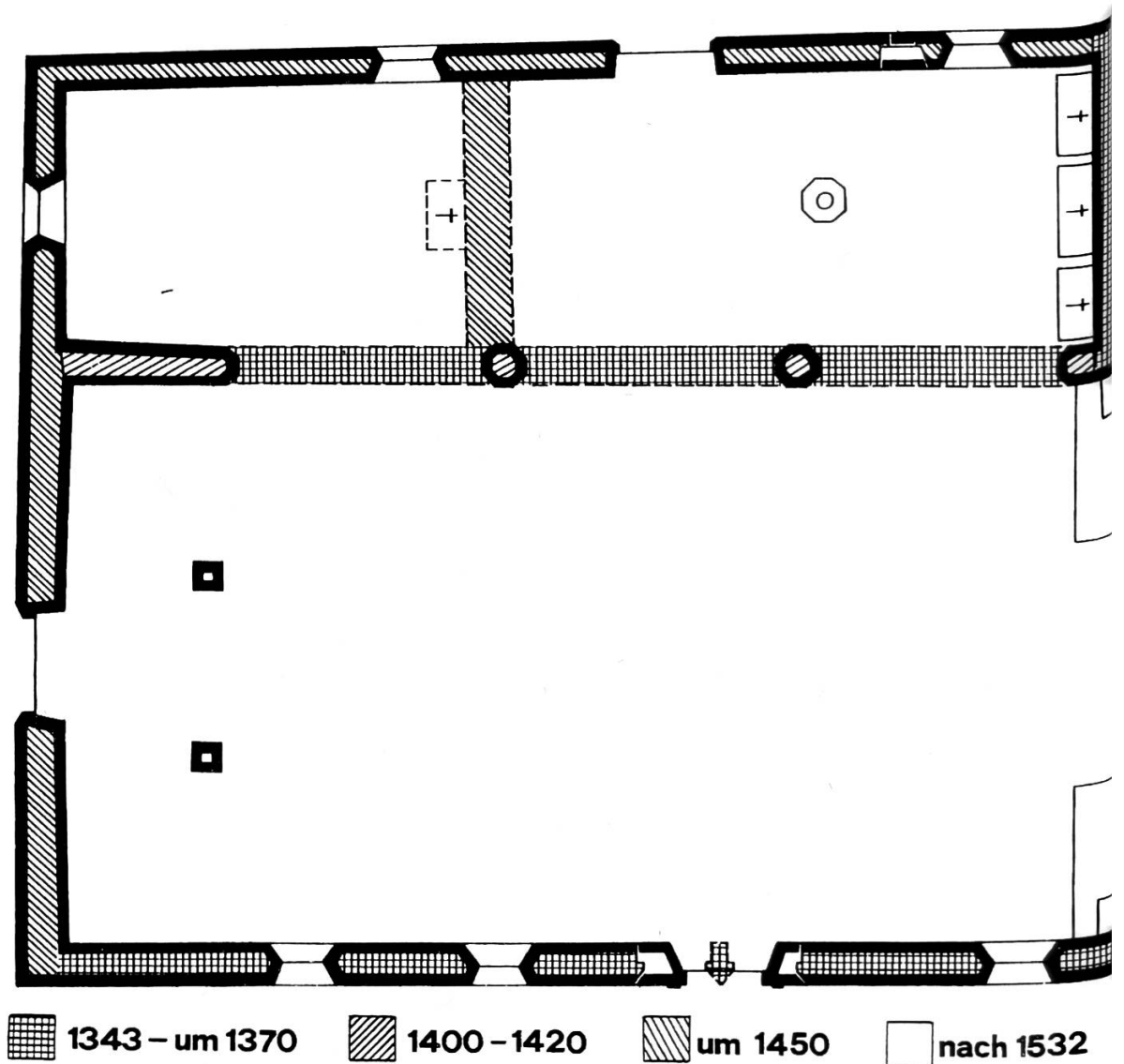
Öffentliche Gebäude, Mühlen und Klöster:

- A Muri-Amthof mit Zehntenscheune
- AM Äussere Mühle (sog. Bruggmühle)
- C St. Clara-Kloster
- H «Haberhaus» (städtische Getreidemarkthalle)
- IM Innere Mühle (mit Papiermühle)
- K Kaufhaus
- KK Kapuzinerkloster
- M Metzg (oder „Schaal“)
- N «Neubau» (städtisches Kornhaus)
- R Rathaus
- S Spital
- Sch Schellenhaus (Kornspeicher des Spitals)
- SH Schützenhaus
- SM Sägemühle
- W Werkhof
- WM Wällismühle
- Z Zeughaus
- ZM Zehntenscheune des Klosters Muri

(Nach Merz 1905: Beilage, vom Redaktor verändert und ergänzt.)



In dieser Zeit wird die **Niederstadt** stärker überbaut. Im Westteil ziehen sich Häuserreihen beidseits der Reussgasse hinauf bis zum Beginn des Anstiegs gegen den Schwibbogen in der Oberstadt (beim Gasthaus zur «Sonne»). Ebenso werden an Spiegelgasse, Kesselgasse (heute: Schodolergasse) und an der Gasse «am Bach» (heute: Schenk- und Schulgasse) vorwiegend Ställe und Scheunen, dazwischen aber auch Wohnhäuser errichtet. Das Ende der Ueberbauung bilden die beiden Häuserreihen zwischen Schwibbogen und Reussbrücke auf der Kante des steil von der Oberstadt zur Niederstadt abfallenden Hanges. Vor ihrer Einweihung im Jahr 1300 wird die hochgotische



Kirche für die Bedürfnisse der stark vermehrten Bevölkerung vergrößert. 1343 richtet Baumeister Rudolf Meriswand den mächtigen quadratischen Turm der Kirche («Wendelstein») als Bauwerk der Hochgotik auf. Das im Anmarsch auf Bremgarten von weither sichtbare Wahrzeichen der Stadt, das Ausdruck des Stolzes und des Selbstbewusstseins der Bürgerschaft ist, ragt rund 40 Meter hoch in den Himmel. Den Turm bedeckt ein nicht sehr hoher vierkantiger Helm. Beim Brand der Stadt im Jahr 1382 wird die Kirche beschädigt oder sogar zum Teil zerstört. Bald danach wird sie wiederhergestellt. Gleichzeitig wird der bis heute bestehende Chor gebaut.

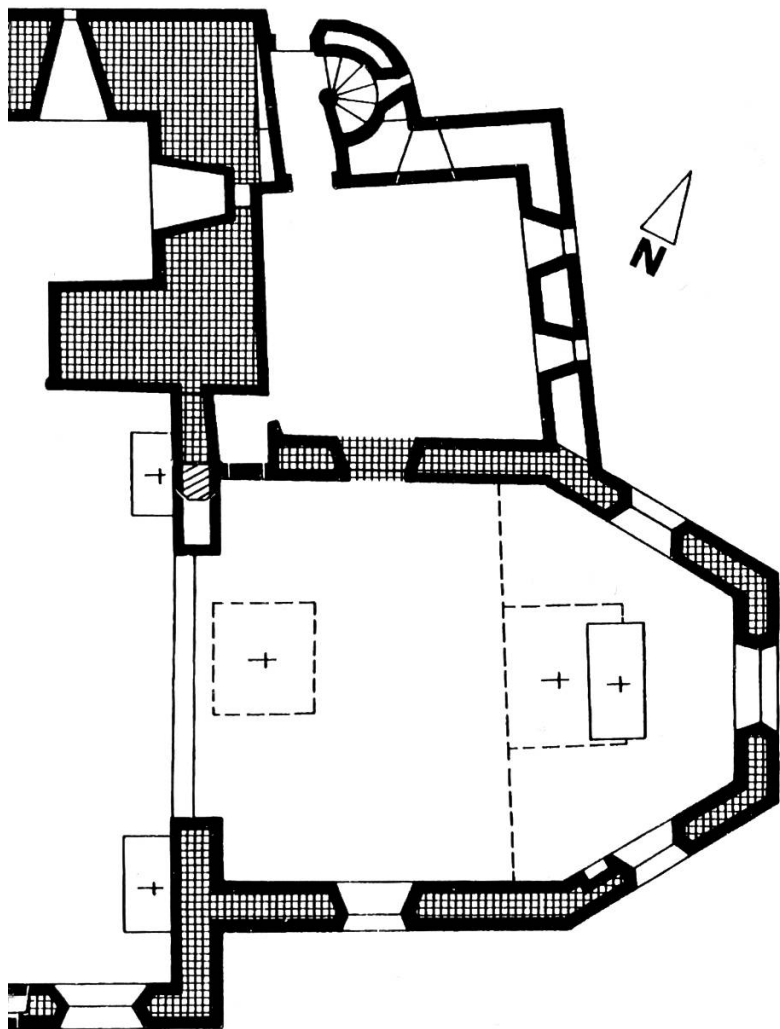


Abb. 4
Grundrissplan
der zweiten Kirche
 (Massstab 1:300.
 Nach
 Frey/Doswald 1986: 35.)



In der Oberstadt zwischen dem Spitalturm und dem ersten Haus der westlich anschliessenden Schwingasse (heute: Antonigasse) befindet sich der 1353 urkundlich erstmals erwähnte **Spital** zum Heiligen Geist, der die Aufgaben von Altersheim und Armenhaus in einem erfüllt. Der Stifter und der Zeitpunkt der Gründung sind unbekannt. 1379 werden die im Erdgeschoss befindliche Spital-Kapelle und deren Altar zu Ehren des Heiligen Geistes, der Muttergottes, des Heiligen Kreuzes und der Heiligen Johannes des Täufers, des Einsiedlers Antonius, Stephan, Ulrich, Drei Könige, Elftausend Jungfrauen und Dorothea eingeweiht.

Die Verbindung zwischen Ober- und Niederstadt schaffen – ausser der steilen Strasse zwischen Schwibbogen und Reussbrücke – zwei **Treppen-Wege**: der eine steigt vom Schwibbogen in einem östlichen und einem westlichen Ast zur Gasse «am Bach» hinunter, der andere auf etwa halbem Weg ebenfalls in einen östlichen und einen westlichen Ast gegabelt, von der Nordecke der Hochterrasse zu Niederterrasse der «Au» hinab.

Ausserhalb der Stadt befinden sich in der **Unteren Vorstadt** auf dem linken Reussufer vor der Brücke neben der Wälismühle nur zwei oder drei Gehöfte.

1382, in der Nacht auf den St. Magdalena-Tag (22. Juli), brennt die Stadt bis fast auf das letzte Gebäude ab. Das Feuer brach in der Backstube eines Bäckers aus. Da ausser den steinernen Wehrbauten die Häuser, Scheunen und Ställe aus Holz gebaut sind, ist das Brandunglück verheerend. Von überall her, sogar aus Basel, treffen Geldspenden ein.

1395, am ersten Mittwoch nach Ostern (14. April), sucht schon wieder eine Feuersbrunst die Stadt heim. Diesmal wird die Oberstadtingeäschert.

Bevölkerung

Noch immer bilden die adligen Dienstmannen der Habsburg-Oesterreicher mit ihren Familien einen grossen Teil der Ein-

wohner der Stadt. Bremgarten ist während des ganzen Jahrhunderts die bedeutendste **Adelsstadt** des Aargaus.

Der grössere Teil der Einwohnerschaft besteht aus Kaufleuten, Gewerblern und Handwerkern, die nebenbei zur eigenen Versorgung Landwirtschaft treiben. Dauernd ziehen Bewohner des umliegenden habsburgisch-österreichischen Landes in die Stadt, wo manche nach kürzerer oder längerer Zeit Bürger werden. Auffallend viele stammen aus dem südlichen Teil des aargauischen Reusstales, also aus der unmittelbaren Nachbarschaft der unruhigen und gegen die habsburgisch-österreichische Vorherrschaft aufmuckenden Innerschweizer. Viele **Zuzüger** nennen sich nach ihrem früheren Wohnort, so dass erkennbar ist, woher sie kommen. Die wichtigsten Namen sind: Blum, Bochsler, Brunner, Bucher, Bullinger, Buttensultz, Grütter, Gugerli, Haberkorn, Has, Helman, Helstab, Hilfikon, Hirt, Kristan, Krumpuri, Landammann, Linsi, de Luceria, von Lunkhofen, von Maschwanden, Megger, Meienberg, Meriswant, Nater, Rey, Salman, Schenk, Schodoler, Swizer, Sidler, Tek, Tenwile, Wüest, Züricher.

Die **Zahl der städtischen Einwohner** schwankt um 800 Personen. Sie geht stark zurück, als 1347/1348 der erste **Pestzug** auch Bremgarten erreicht und unter der Bevölkerung grauig wütet. Die Leute besitzen gegen die noch nie dagewesene Krankheit keinerlei biologische Abwehrkräfte und sind ihr schutzlos preisgegeben. Die Lücken, die der Schwarze Tod reisst, werden bald durch die zuziehenden Leute vom Land, denen sich erwünschte Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten auftun, ausgefüllt. Gegen Ende des Jahrhunderts erreicht die Stadtbevölkerung wieder ihre frühere Einwohnerzahl.

Neben den Bürgern wohnen **Hintersässen** in der Stadt. Sie haben zwar die Lasten mitzutragen, besitzen aber keine der Rechte der Bürger. Eine besondere Gruppe unter den städtischen Kaufleuten sind die **Juden**, von denen anscheinend mehrere in Bremgarten ansässig sind. Wegen des für die Christen geltenden kanonischen Zinsverbots und weil ihnen die Ausübung anderer Berufe verwehrt ist, befassen sich die



Juden mit Geldgeschäften. 1348 wird «fron Belen, die Jüdin von Bremgarten» erwähnt, die von einem Schuldner in Zürich 20 Gulden erhält.

Nicht zur Stadtbevölkerung zählen die **Ausbürger**, ausserhalb der Stadt wohnhafte Personen, denen das städtische Bürgerrecht verliehen wird, ohne dass sie die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen haben. Unter den ersten Ausbürgern finden wir die Klosterfrauen in Gnadental, die im Herbst 1302 aufgenommen werden.

Verhältnis zum Stadtherrn

Auf die innern Zustände der Stadt nimmt deren Herr kaum mehr ersichtlichen Einfluss. An seiner Stelle und in seinem Sinn handelt der Schultheiss und nötigenfalls der Landvogt im Aargau. Dagegen ist die Herrschaft dauernd in der Weise spürbar, dass sie eine Steuer erhebt, die allerdings niedrig angesetzt ist. Die Belastung steigt aber bedeutend, wenn die Herrschaft besondere Finanzbedürfnisse hat. Das ist Mitte des Jahrhunderts, anlässlich eines Feldzugs gegen Zürich, und nach der Niederlage bei Sempach der Fall, welche die grossen und teuren Rüstungsanstrengungen zunichte machte. In beiden Fällen bringt Bremgarten 1350 und 1388–90 als ausserordentliche Steuern sehr hohe Beträge auf.

In direkten Kontakt mit dem Stadtherrn geraten die Bremgarter sonst nur noch bei der dem Wortlaut des Stadtrechts widersprechenden und darum wohl nicht ganz freiwilligen Teilnahme an habsburgisch-österreichischen Kriegszügen, die weitab führen und mehrere Tage dauern. Sie auferlegen ihnen beträchtliche Blutopfer. 1315 streiten die Bremgarter im Heer des Stadtherrn am Morgarten gegen die Eidgenossen. Hier fällt neben andern Bremgarter Edelleuten Herr Heinrich I. von Sengen (geboren um 1265), «der lange zum alten Turm» (Platzturm). Bremgarter kämpfen im August 1320 unter Herzog Leopold bei Speier gegen Ludwig den Bayern. Gut sechzig Jahre

später sind sie wieder im Heer des Stadtherrn, als dieser 1386 mit den Eidgenossen die Schlacht bei Sempach schlägt. Auf dem Schlachtfeld bleibt diesmal eine grössere Anzahl Bremgarter zurück, unter ihnen der Edelknecht Wernher Schenk (geboren um 1340), der die Stadtfahne davor bewahrt, in die Hände der Feinde zu fallen.

Verfassung der Stadt (Stadtrecht)

Für das Zusammenleben der Einwohner und die innerstädtische Ordnung ist nach wie vor die **Stadtrechts-Aufzeichnung von etwa 1240** massgebend. Die aufstrebende und auf Ausdehnung ihrer Freiheiten bedachte Bürgerschaft versteht es, die einzelnen Bestimmungen im Laufe der Zeit und Schritt für Schritt in dem ihr günstigeren Sinn auszulegen und anzuwenden. Begreiflicherweise sieht der Stadtherr diese Entwicklung nicht gern. Er ist darum — insbesondere in der Person des Herzogs und späteren Königs Albrecht — bestrebt, die den Bremgartern seinerzeit zugestandenen weitergehenden Freiheiten bei Gelegenheit einzuschränken oder gar rückgängig zu machen. Das ist ihm aber offensichtlich nicht gelungen. Es bleibt also bei der einmal erreichten und für die Bürger günstigen Regelung des hergebrachten Stadtrechts. Nach der Ermordung König Albrechts bei Windisch (1308) halten die Bremgarter den Zeitpunkt für gekommen, die allmählich erreichte Ausdehnung ihrer Rechte schriftlich festzuhalten und diese Aufzeichnung von den Nachfolgern König Albrechts bestätigen zu lassen. Sie setzen eine entsprechende Urkunde auf und legen sie den Söhnen Albrechts vor. Diese versagen aber der Urkunde die angestrebte Anerkennung, und die Urkunde liegt heute noch unbesiegelt im Stadtarchiv.

Dennoch wird diese neueste Aufzeichnung die Grundlage für die städtische Ordnung gewesen sein. In der Tat schreitet die Entwicklung fort in der Richtung einer weiteren Ausdehnung der Selbstverwaltungsrechte der Bürgerschaft. Sie finden



ihren Niederschlag im **Stadtrodel** aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Er nennt das Stadtgebiet, das sich bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft (1798), also während rund 450 Jahren nicht mehr ändert. Ferner zählt der Rodel die Rechte von Stadt und Bürgerschaft auf, die «von alter harkomen» sind, und die den Bürgern obliegenden Pflichten, insbesondere die Wachen der Stadt.

Die erzielten Fortschritte kommen auch zum Ausdruck in der **Erlassen des Stadtherrn**, an denen sich die gewachsene Selbständigkeit und Unabhängigkeit ablesen lässt. So bestimmt 1359 Herzog Rudolf, dass seine Edelleute in Streitigkeiten mit der Stadt vor deren Gericht zu klagen haben. Sollten die Edelleute dies ablehnen, so hat der Landvogt im Aargau die Stadt vor den Edelleuten in Schutz zu nehmen und die Streitsache vor ihn, den Herzog, oder dessen Base Agnes, die in Königsfelden lebende Königin von Ungarn, zu bringen. Umgekehrt weist er die Stadt an, die Edelleute bei ihren Rechten sein zu lassen. Diese Anordnung wäre nicht nötig gewesen, wenn sich die Stadt nicht immer mehr aus den alten Bindungen gegenüber der Herrschaft gelöst hätte und wenn sie nicht derart gewonnene grössere Selbständigkeit gegenüber den Vertretern der Herrschaft auszunützen versucht hätte.

Indessen wächst die Unabhängigkeit der Bremgarter weiter. 1375 anerkennt Herzog Leopold III. ihr Recht, Leute der Herrschaft, d.h. Leibeigene als Bürger aufzunehmen und sie damit der Herrschaft zu entziehen. Ebenso liegt es in der Linie dieser Entwicklung, dass König Wenzel 1379 die Bremgarter davon befreit, vor fremden Gerichten erscheinen zu müssen. Ferner überlässt Herzog Leopold 1381 der Stadt die bisher seinem Haus zustehenden Einkünfte aus den städtischen Kaufhäusern und Schalen (Verkaufsstände der Metzger und Bäcker).

Neben die Lockerung der äussern Bindungen der Stadt tritt die wachsende Selbständigkeit in der Gestaltung der innerstädtischen Zustände. Die **Bürgergemeinde** tritt als Körperschaft mit eigenen Befugnissen auf, unter denen die Wahl von Schultheiss und Rat und gewissen gesetzgeberische Funktionen

herausragen. Sie wird im Stadtrodel erwähnt, der ihre Versammlung am St. Hilarius-Tag (13. Januar) festlegt. Ob die später übliche zweite Jahresversammlung am St. Johann Baptista-Tag (24. Juni) auch schon zu dieser Zeit eingeführt worden ist, lässt sich nicht sagen. An der Versammlung im Winter wird das Stadtrecht verlesen, damit es jedem Bürger bekannt sei, und die Bürger legen darauf, d.h. auf seine Befolgung ihren Eid ab. Schon um 1300 besitzt die Gemeinde ein eigenes Siegel als äusseres Zeichen ihrer Selbständigkeit.

Die Stadtordnung in der Form der **Ratsverfassung** verfestigt sich. Dem seit 1302 in den Urkunden auftretenden (Kleinen) Rat mit sechs Mitgliedern kommt die überragende Stellung in der Leitung der Stadt zu. Ihm obliegt nicht nur die Verwaltung, sondern er bildet auch das städtische Gericht. Er hat dazu bedeutende gesetzgeberische Funktionen, wie der erwähnte Stadtrodel beweist, der von Schultheiss und Rat erlassen ist. Der Rat vereinigt also, wenn man von den begrenzten gesetzgeberischen Befugnissen der Bürgergemeinde absieht, alle drei staatlichen Funktionen in seiner Hand, was ihm natürlich eine grosse Macht verleiht.

Als Mitglieder gehören Bürger dem Rat schon seit dem Anfang des Jahrhunderts an. Sie sind im Rat gegenüber den Ministerialen immer in der Mehrheit.

Entsprechend gross sind auch Machtfülle und Ansehen des **Schultheissen** als Vorsitzenden des Rates und des Gerichts und als Anführer der städtischen Aufgebots. Die habsburgisch-österreichische Stadtherrschaft legt darum auch grössten Wert darauf, dass einer der ihr ergebenen Dienstmannen Schultheiss ist. Das kann sie sozusagen während des ganzen Jahrhunderts noch durchsetzen. Bis zu dessen Mitte sind nur habsburgisch-österreichische Ministeriale im Amt anzutreffen: Heinrich von Sengen, Ulrich von Sengen, Chunrat von Geltwile, Walther Arrech. Seit etwa 1350 befindet sich das Amt in den Händen von Gliedern der halbministerialischen Familie (von) Eichberg, neben der in den 80er Jahren (von) Schenk vorkommen. Erst 1393 begegnen wir in Pentelli Brunner dem ersten bürger-



lichen Schultheissen. Die Wiederwahl des Schultheissen ist die Regel, was auf eine Wahl aus Lebenszeit hinausläuft.

Die Kanzleigeschäfte des Rats besorgt der **Stadtschreiber**. Die ersten Inhaber des Amtes kommen von auswärts. Sie sind in der Regel verheiratete Kleriker mit den niederen Weihen und amten zugleich als Schulmeister. Als solche sind uns bekannt:

Johannes Wislant (1346), Magister Wernher Salomon (1378) – der eine bedeutende Rolle im Leben der Stadt gespielt haben muss, da man sich noch lange an ihn erinnert –, Niklaus Ruedinger von Diessenhofen und Magister Conrad Zeller. Bei ihnen handelt es sich anscheinend um Leute aus dem süddeutschen Raum. Wie der Magister-Titel als akademischer Grad anzeigt, sind sie gelehrte Leute, die ihre Ausbildung auf einer Universität erhalten haben.

Andere städtische **Beamte**, die wie der Stadtschreiber nebenamtlich tätig sind, gibt es nur wenige: den Weibel (Stellvertreter des Schultheissen im Gericht), den Zöllner, den Waagmeister, den Sinner (Eichmeister) und den Hirten.

Die Wirtschaft

Handwerk und Gewerbe nehmen weiter Aufschwung. Sie sind für die Versorgung der städtischen Bevölkerung tätig, liefern aber auch an die Bewohner der umliegenden Landschaft. Besonders die **Wochenmärkte** finden grossen Zuspruch von Seiten der Landbevölkerung, zumal sie hier Nutz- und Schlachtvieh auffahren kann. Vor allem wichtig sind die vier **Getreidemühlen**: Ebismühle, Innere Mühle (an der Reussgasse), Bruggmühle und Wällismühle. Auch sind mehrere **Wirtshäuser** vorhanden, von denen vermutlich die «Sonne» das älteste ist.

Einzelne Bürger werden wohlhabend, was ihnen den Erwerb von grösserem **Grundeigentum** erlaubt. So kauft der Bürger Heinrich der Kistler 1343 vom Fraumünster in Zürich

dessen grosses Haus neben dem Spittelturm (heute: Gasthof zum «Kreuz»).

Eine gewisse Bedeutung kommt der **Reusschiffahrt** zu. Sie dient namentlich dem Warentransport von Luzern nach Basel und Strassburg. Vereinzelt benützen auch Personen den Wasserweg. So meldet das alte Jahrzeitbuch aus der Zeit um 1350, es seien hier drei Frauen aus Köln, die von Rom kamen, ertrunken.

Auch die wirtschaftlichen und persönlichen Beziehungen zum nahen und bedeutenden **Zürich** bleiben rege. Mit der Zeit werden sie noch enger und erstrecken sich auch auf Finanzgeschäfte.

Pfarrei und Kirche

Die selbständig gewordene Pfarrei entwickelt sich. Die Prediger (Dominikaner), die Minderbrüder (Franziskaner) und die Augustiner sind zwar noch da, die **Seelsorge** liegt aber gegen Ende des Jahrhunderts zur Hauptsache bei den Weltgeistlichen.

Der **Kirchensatz** (Kirchenpatronat) liegt unverändert beim Haus Habsburg-Oesterreich. Dieses bestellt den Kirchherrn, der meistens nicht in Bremgarten selbst sesshaft ist und die Seelsorge durch einen Vikar versehen lässt. Bekannt ist als Kirchherr Johannes von Küngstein (um 1370). Als Kapläne kennen wir: Rudolf, Kaplan der Nikolauspfründe, auf der Frühmesspfründe Ulrich, Bertold von Schlettstadt (um 1380), Gotfridus Fasnacht.

Der Gottesdienst findet in der noch einfachen einschiffigen **Kirche** statt, die mehrere Umbauten erfährt und 1343 ihren mächtigen, etwa 40 Meter hohen Turm mit einem niedrigen viereckigen Helm erhält. Die Umbauten stimmen architektonisch nicht zusammen; ohne ersichtlichen Grund weichen die Achsen von Chor und Kirchenschiff voneinander ab.



Aus nicht genanntem Anlass baut der habsburgisch-österreichische Kirchenpatron im Einvernehmen mit der Kirchherrn (Rektor) einen neuen Altar. Dessen Errichtung und Dotation genehmigt Bischof Rudolf von Konstanz am 25. November 1327. Der neue Altar wird dem hl. Nikolaus geweiht. Der Kaplan dieses Altars hat die Frühmessen zu lesen. Die **Frühmess-Pfründe** ist die älteste und stammt vielleicht schon aus dem 13. Jahrhundert. Als zweitälteste der Kaplaneien wird die Spitalpfrund in der dem städtischen Spital angegliederten Kapelle gestiftet. Kapelle und Altar werden am 4. Juli 1379 geweiht.

Auf dem linksufrigen Gebiet, das zwar innerhalb des städtischen Friedkreises liegt, aber bis zu einem unbekanntem Zeitpunkt zur Pfarrei Eggenwil gehörte, errichten die Bürger der Stadt 1386 die **Kreuzkirche** (Standort in der Gabelung der Wohler- und Luzernerstrasse).

Neben den Vertretern der genannten Männerorden wirken mehrere **Beginen**, die in verschiedenen Häusern ihren gemeinsamen Haushalt führen. Bald existiert aber nur noch der «Wannerin hus». Im Jahre 1377 vereinigen sich in einem kleinen Häuschen fromme Witwen und Jungfrauen, die ohne feste Regel unter der Leitung der Minderbrüder stehen. Eine dieser Frauen ist Mechtild Wannerin. Sie stellt ihren Grundbesitz gegenüber dem Kirchhof mit Haus und Hof, Speicher und Baumgarten zur Verfügung, wo später das St. Clara-Kloster steht.

Der fromme Sinn der Pfarreigenossen äussert sich namentlich in **Jahrzeit-Stiftungen**, die zum Seelenheil des Stifters und seiner Angehörigen gemacht werden. Sie werden in das wohl schon um 1300 angelegte Jahrzeitbuch eingetragen, das leider nicht erhalten ist.

Das Sondersiechenhaus

Zur Aufnahme der vom Aussatz Befallenen, die der Ansteckungsgefahr wegen von der Bevölkerung abgesondert wurden,

besitzt die Stadt ein Siechenhaus. Aus seiner Erwähnung im Stadtrodel ist zu schliessen, dass es in der Gegend des Krähenbühls steht.

Die Stadtschule

Schon in den ersten Jahrzehnten nach 1300 wird eine Schule als Lateinschule geschaffen. Sie ist keine Volksschule im heutigen Sinn, sondern vermittelt nur den Söhnen der wohlhabenderen Bürger die Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen. Sie entsteht auf Anstoss der Bürgerschaft, unter der wohl die Kaufleute die treibenden Kräfte sind. Sie untersteht als städtische Einrichtung dem Rat und ist der Aufsicht der Kirche, die seit langem in ganz Europa zur Ausbildung von Geistlichen Schulen unterhielt, entzogen. Sie ist aber mit der Kirche verbunden. Einerseits sind die ersten Schulmeister verheiratete Kleriker und andererseits haben die Schüler als Sängerknaben und Ministranten bei den Gottesdiensten mitzuwirken. Die Besoldung des Schulmeisters ist gering, weshalb auf Nebeneinkünfte, die er sich vorwiegend als Stadtschreiber verschaffen kann, angewiesen ist. Die Schulmeister scheinen in der Mehrzahl tüchtige Leute gewesen zu sein. Jedenfalls gelingt es vielen ihrer Schüler, eine Universität zu beziehen.

Beziehungen zu Zürich

Schon seit den Anfängen der habsburgischen Reussstadt bestehen rege und vielfältige Verbindungen mit Zürich. Sie rühren von der Zeit ab etwa 1250 her, als sich auch die Limmatstadt stark an das Haus Habsburg anzulehnen beginnt. In der politischen Haltung und Gesinnung unterscheiden sich die Einwohner der beiden Städte nicht wesentlich. Dazu kommt, dass man unmittelbarer Nachbar ist und tagtäglich miteinander in mannigfaltiger Berührung steht. Wirtschaftliche Beziehungen



zwischen den beiden Orten sind die natürliche Folge. Die Bremgarter kaufen gern in Zürich ein und treiben Handel mit Einwohnern der grossen Nachbarin. Daraus ergeben sich selbstverständlich auch Geldgeschäfte in beiden Richtungen, wenn auch eher Zürcher, die bessere und grössere Möglichkeiten haben, zu beträchtlichen Einkommen und Vermögen zu gelangen, zu Geldgebern von Bremgartern werden.

Solche geschäftlichen Kontakte führen dann von selbst zu vertieften persönlichen Beziehungen zwischen Einwohnern da und dort. Ausser in Heiraten zwischen Leuten aus Bremgarten und Zürich zeigen sie sich vor allem im kulturellen Bereich. Zürich ist während des 13. und 14. Jahrhunderts im Bistum Konstanz das bedeutendste Kulturzentrum, das auch auf Bremgarten ausstrahlt. Der schon erwähnte Konrad von Mure (um 1210-1281) ist ein Zeuge dafür. Neben ihm ist Heinrich von Klingenberg der Jüngere (gest. 1306) zu nennen. Bevor er Bischof von Konstanz wird, ist er Leiter der Kanzlei König Rudolfs von Habsburg. Ein Ulrich von Bremgarten soll sein Sohn gewesen sein.